



Alle vor dem 18. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine verlieren in den nächsten Jahren Ihre Gültigkeit und müssen gegen den einheitlichen EU-Führerschein getauscht werden.

Der sogenannte Führerschein-Pflichtumtausch erfolgt gestaffelt und ist abhängig von dem Ausstellungsdatum des Führerscheins oder dem Alter des/der Fahrerlaubnisinhabers/-in.

Wann wird Ihr alter Führerschein ungültig?

Der Tabelle auf der Rückseite dieser Karte können Sie entnehmen, bis wann Ihr derzeitiger Führerschein umgetauscht sein muss.

Planen Sie rechtzeitig Ihren Umtausch!

► Umtausch mit Termin

Vereinbaren Sie einen Termin für Ihren Führerscheinumtausch telefonisch unter (0341) 115 oder über die Online-Terminvergabe unter www.leipzig.de/pflichtumtausch-fuehrerschein.

► Umtausch ohne Termin (postalisch)

Wir nehmen Ihren Antrag auch ohne Termin an. Senden Sie den Antrag per Post oder geben Sie die Unterlagen in unseren Einwurfboxen im Technischen Rathaus ab. Die notwendigen Formulare und Hinweisblätter (Checklisten) liegen zur Mitnahme im Technischen Rathaus, Haus A bereit. Weitere Informationen sowie alle Dokumente zum Download finden Sie online unter www.leipzig.de/pflichtumtausch-fuehrerschein.

Fristen für Führerscheine aus Papier

Geburtsjahr Fahrerlaubnisinhaber/-in	Tag, bis zu dem der Führer- schein umzutauschen ist
vor 1953	19.01.2033
1953 bis 1958	19.07.2022
1959 bis 1964	19.01.2023
1965 bis 1970	19.01.2024
1971 und später	19.01.2025

Fristen für Karten-Führerscheine

Ausstellungsjahr des Karten-Führerscheins	Tag, bis zu dem der Führer- schein umzutauschen ist
1999 bis 2001	19.01.2026
2002 bis 2004	19.01.2027
2005 bis 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033

Hinweis: Fahrerlaubnisinhaber/-innen, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt und die bereits über einen Führerschein im Scheckkartenformat verfügen, müssen diesen unabhängig vom Ausstellungsjahr bis zum 19. Januar 2033 umtauschen.